

Bernd Holthusen

Kinderrechte für alle? Zur Situation geflüchteter Kinder

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-101
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de/FGJ3

Überblick

- Einleitung
- **DJI-Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete geflüchtete Jugendliche – Lebenslagen und Integrationsprozesse aus der Perspektive junger Geflüchteter“**
- **Die Perspektive der jungen Geflüchteten**
 - Familie
 - Lebenssituation: Alltag in Unterkünften
 - Bildung und Ausbildung
 - Was wissen junge Geflüchtete über ihre Rechte?
 - Schutz vor Diskriminierung
- **Ausblick**

... Kinderrechte Resolution 1959

- **Artikel 1**

- „... Alle Kinder ohne jede Ausnahme haben ohne Unterschied oder Diskriminierung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sozialen Herkunft, des Eigentums, der Geburt oder der sonstigen Umstände, die in der eigenen Person oder in der Familie begründet sind, Anspruch auf diese Rechte.“

- **Artikel 2: Achtung der Kindesrechte;
Diskriminierungsverbot**

- „Das Kind genießt besonderen Schutz und erhält kraft Gesetzes oder durch andere Mittel Chancen und Erleichterungen, so dass es sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde entwickeln kann. Bei der Einführung von Gesetzen zu diesem Zweck sind die Interessen des Kindes ausschlaggebend.“

Unbegleitete und begleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland

- **Knapp die Hälfte der Asylerstanträge beziehen sich auf Minderjährige**
 - Keine homogene Gruppe
- **Sehr unterschiedliche Lebenssituationen**
 - Familienkonstellationen, Einrichtungsformen, Aufenthaltsrechtlicher Status, „Bleibeperspektive“
 - Große Unterschiede in der Unterbringungsqualität
- **Im Fokus der (Fach-)Diskussion:**
 - Unbegleitete Geflüchtete (Primat der Jugendhilfe)
 - Junge Volljährige
- **Eher im Hintergrund: junge begleitete Geflüchtete**
 - Schwierige Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften
- **Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht**

DJI-Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete geflüchtete Jugendliche – Lebenslagen und Integrationsprozesse aus der Perspektive junger Geflüchteter“

- **Beginn Oktober 2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Claudia Lechner und Anna Huber**
- **Über 100 teilstandardisierte Face to Face Interviews mit begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland in der ersten Welle**
- **Zweite Befragungswelle seit Herbst 2017, über 60 Jugendliche**
- **Explorative Anlage**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Sample der ersten Befragung

	männlich	weiblich	gesamt
Begleitet	32	19	51
Unbegleitet	47	6	53
Σ	79	25	104

- **Zwischen 7 Tagen und 15 Monaten in Deutschland**
- **15 Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Eritrea, Iran, Ukraine, Libanon, Albanien, Äthiopien, Benin, Mali, Moldawien, Russland, Zentralafrika**
- **11 Sprachen, Einsatz von Dolmetscher/innen**
- **23 Orte, Stadt und Land, Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Jugendhilfeeinrichtungen**

Familie

... aus der Kinderrechtskonvention

- **Artikel 9: Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang**
 - „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird ...“
 - „(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, ...“
- **Artikel 10: Familienzusammenführung; grenzüberschreitende Kontakte**
 - „ ... werden von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat ... von den Vertragsstaaten wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet.“
- **Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl**
 - „(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind.“

Familie

- **Für alle Jugendliche – begleitet und unbegleitet – von großer Bedeutung**
- **Kontakt über soziale Medien (Whatsapp, Skype)**
- **Hoher Erwartungsdruck der (Teil-)Familie**
- **Unterschiedliche „Begleitungskonstellationen“**
- **Bedeutung Eltern-/Familiennachzug**

- *„Ich denke die ganze Zeit daran, wo meine Brüder sind: ob sie am Leben sind, ob sie in Afghanistan sind, ob sie etwas zu Essen haben.“ Junge aus Afghanistan, 16 Jahre, unbegleitet*
- *„Ich habe keinen Kontakt zu meinen Eltern. Ich weiß nicht, wie es ihnen geht, ob sie überhaupt noch am Leben sind.“ Junge aus Afghanistan, 17 Jahre, unbegleitet*

Lebenssituation: Alltag in Unterkünften

... aus der Kinderrechtskonvention

- **Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung**
 - „(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, ...“
- **Artikel 20: Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption**
 - „(1) Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.“

... aus der Kinderrechtskonvention

- **Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung**
- „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“

Alltag und Unterkünfte

- **Begleitete Jugendliche – Unterkünfte ohne Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten**
 - Keine förderlichen Orte jugendgerechten Aufwachsens
 - Nicht nur bei Mädchen: Unsicherheiten und Bewegungseinschränkungen, Notwendigkeit von Schutzkonzepten
- **Unterkunftssituation kann zu Konflikten führen, zwischen Bewohnern und innerfamiliär**
- **Besondere Problematik der AnKER-Zentren**

- *„Es gibt da einen Mann, der hier wohnt. Der belästigt mich, er hat es schon mehrmals versucht, es aber nicht geschafft“, Junge aus der Ukraine, 14 Jahre, begleitet*
- *„Ich kann mich nicht frei bewegen. Ich bleibe hier den ganzen Tag zu Hause. Ich habe Angst raus zu gehen. Hier sind so viele unterschiedliche Menschen.“, Mädchen aus Afghanistan, 14 Jahre, begleitet*

Unbegleitete junge Volljährige: Besondere Care Leaver

- *„Alles wurde für uns erledigt, jetzt sind wir 18 Jahre alt und wissen nichts.“ Mädchen aus Eritrea, 18 Jahre, unbegleitet*

Freizeit

- **Kaum Freizeitangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften**
- **Begleitete Mädchen beim Verlassen der Einrichtung und in der Freizeitgestaltung eher eingeschränkt**
- **Fehlende Begegnungsräume mit deutschen Jugendlichen**

- *„Ich stehe auf, sitze herum (...) und bleibe sitzen bis ich schlafe“, Mädchen aus Syrien, 14 Jahre, begleitet*

Bildung und Ausbildung

... aus der Kinderrechtskonvention

- **Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung**

- „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, ...e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.“

- **Artikel 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen**

- „(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen; ...“

... Recht auf Bildung ... Deutschkurs/ Beschulung

- *„Was mir hier wirklich fehlt in Deutschland seit ich hier hergekommen bin, dass es für Jugendliche keine Möglichkeit hier gibt, sehr schnell zu lernen und dann muss ich auch eine Arbeit finden, aber hier gibt's momentan nicht diese Möglichkeiten. Das ist so schade und mir fehlt das hier. Viele aus Afghanistan sind schon lange hier – keine Arbeit, keine Ausbildung gemacht – weil sie dürfen nicht und aus welchem Grund wissen wir nicht. (...) Die sind jetzt in einem Heim, nur Essen und Schlafen, dann ist das nur Zeitverschwendung für beide Seiten“*

Bildung

- **Hohe Motivation und klare Vorstellung von beruflichen Zielen**
 - Diskrepanzen zwischen Wünschen und Realität
- **Kaum Informationen über das deutsche Bildungssystem**
 - *„Ich möchte auf ein Gymnasium (...), aber ich weiß nicht, was besser ist, was ich machen kann. Ich habe Angst.“, Mädchen aus Syrien, 17 Jahre, begleitet*
- **An erster Stelle: Erlernen der deutschen Sprache**
- **Lange Wartezeiten sind für die Jugendlichen belastend**
 - Teils nur improvisierte Unterrichtslösungen
- **Ausbildung gewinnt gegenüber Schule an Bedeutung**

Asylrechtliche Unsicherheiten

- *„Also einen Ausbildungsplatz finde ich. Also ich glaube an mich! Einen Ausbildungsplatz finde ich, den finde ich einfach überall. (...) Aber das Problem ist, dass ich nicht weiß, ob ich in Deutschland bleiben darf oder nicht. Also das macht mich wirklich hoffnungslos irgendwie.“
Unbegleiteter Junge aus Afghanistan, 17 Jahre*
- *„Als einige Jungs einen negativen Bescheid bekommen haben, sind hier alle hoffnungslos geworden. Die sind demotiviert. Und die hatten eigene, bestimmte Ziele gehabt, die sie erreichen können! Und seit die einen negativen Bescheid bekommen haben, die sind alle demotiviert, die können ihre Ziele nicht mehr erreichen.“
Unbegleiteter Junge aus Afghanistan, 18 Jahre*

- *„Also ich mach mir Sorgen, dass ich in [Auslassung Herkunftsland] neun Jahre in der Schule war und dann sind wir hierhergekommen und wir wohnen hier seit fast zwei Jahren, aber ich weiß nicht, ob ich es hier schaffe, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und wenn wir zurück müssen, dann bin ich schon irgendwann 19 und das gilt in [Auslassung Herkunftsland] nicht, dass ich hier auch in der Schule war“ (1023_BMG_w1).*

Was wissen geflüchtete Jugendliche über ihre Rechte?

... aus der Kinderrechtskonvention

- **Artikel 22: Flüchtlingskinder**

- „(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt ..., angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen ..., festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“

- *„Wir haben über Facebook mitbekommen, dass Deutschland keine afghanischen Flüchtlinge mehr übernimmt. (...) Wir wissen nicht, wie es weiter geht. Wir haben Angst, abgeschoben zu werden.“, Junge aus Afghanistan, 17 Jahre, unbegleitet*

...Wissen über ihr Asylverfahren

- *„Doch wir haben Asylantrag gemacht, aber wir hatten noch kein Interview, wir warten darauf noch. Also wir warten auf eine Einladung zu einem Interview und dann wird entschieden; das kann bis zu einem halben Jahr dauern, bis es zur Entscheidung kommt: Bleiben wir in Deutschland oder nicht? Aber bis jetzt haben wir dieses Interview nicht gehabt. Als wir nach Deutschland gekommen sind, haben wir ganz normal wie alle anderen einen Asylantrag gestellt und jetzt warten wir einfach, es wurde uns auch gesagt, wir müssen bloß warten. Und wann das alles kommt, darüber wurden wir nicht informiert“ (begleitete Jugendliche, seit etwa einem Jahr in Deutschland)*

Unbegleitete Jugendliche: Rechtsvertretung durch den Vormund

- *„Ich brauche das wirklich [einen Vormund], ich weiß es nicht, das ärgert mich; die sagen nur einfach: ‚warten, warten, warten‘“ (2914_UMG_w1).*
- *„Manche [Vormünder] haben 40 Jugendliche und manche haben 30 oder so, dann wenn man etwas will und etwas machen will oder so was, dann schreibt man den und dann kriegt man in zwei, drei Monate Antwort oder so. Ich schreibe ihr per WhatsApp dann oder ein E-Mail schreibe ich und dann kriege ich keine Antwort, ja, also keine Ahnung warum. Ich habe auch vor drei Wochen ein E-Mail geschrieben, dann hat sie also bis jetzt nicht geantwortet.“
(Unbegleiteter Junge aus Afghanistan, 16 Jahre)*

Schutz vor Diskriminierung

... aus der Kinderrechtskonvention

- **Artikel 2: Achtung der Kindesrechte;
Diskriminierungsverbot**
 - „(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.“

Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen

- *„Ich habe Angst vor den deutschen Jugendlichen im Bus. Darum gehe ich auch nicht zur Schule“, Mädchen aus Syrien, 14 Jahre, begleitet*
- *„Wir wollen keinen Ärger, daher sagen wir niemanden etwas“, Mädchen, 14 Jahre, begleitet*
- *„Ich werde von [...] Mitschülern angegriffen. Sie sagen, wenn ich mich verteidige, zeigen sie mich bei der Polizei an und ich fliege raus“.*

- *„Also zum Beispiel nach 10 Jahren bin ich immer noch ein Ausländer. Warum? Nach 10 Jahren kann ich Deutsch sprechen, ich kann alles machen, ich habe Arbeit, ich habe einen Pass und dann bin ich immer noch ein Ausländer. Manchmal ich frage mich und ich finde keine Antwort und alle sind einfach so komisch (...) Ich bin in Afghanistan geboren, du bist in Deutschland geboren. Was ist der Fehler? Das ist nicht meine Entscheidung und ich weiß selber nicht, was das bedeutet, ein Ausländer zu sein? Also der Tag, an dem alle sagen: ‚was ist das ‚Ausländer?‘ Das ist mein Traum“ (1557_UMG_w1).*

Ausblick (I)

- **Aktuelle Gesetze(svorhaben) unter Kinderrechtsperspektive prüfen**
 - „Geordnete Rückkehrgesetz“ - Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht
 - Ausweitung der Abschiebehaft, Vollzug in Strafvollzugsanstalten
 - Komplette Streichung der Leistungen nach zwei Wochen für ausreisepflichtige Familien, die in anderen Mitgliedstaaten als Flüchtlinge anerkannt sind
 - **Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz**
 - Erkennungsdienstliche Behandlung von Kindern ab 6 Jahren
 - **Familien-/Elternnachzug**
 - Bistlang keine Umsetzung des EuGH-Urteils zum Elternnachzug zu anerkannten Flüchtlingen (C-550/16)
 - **Familiennachzugsneuregelungsgesetz**
 - Bei subsidiären Schutz nur Kontingent (1000 Personen/Monat), kein Geschwisternachzug
- **Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

Ausblick (II)

- **Zahlreiche Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**
 - Verschwundene unbegleitete Minderjährige
 - Unterstützung bei Familiennachzug
 - Junge Volljährige
 - AnkER-Zentren
 - Kinderrechte und Rückkehrerfamilien
 - Geflüchtete Jugendliche „ohne Bleibeperspektive“
- **Spannungsfeld: Beratung, Hilfe, Unterstützung, Integration versus Nichtanerkennung und Abschiebung (Bildungs- und Sozialpolitik/Innen- und Sicherheitspolitik)**
 - Zwei Gruppen von Geflüchteten: mit und ohne „Bleibeperspektive“
- **Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bleibt eine große Aufgabe ...**

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !**

www.dji.de/gefluechtete-Jugendliche
www.dji.de/FGJ3
holthusen@dji.de

„Ergebnis des Kriegs“ Joulyah O. aus
Syrien, 17 Jahre